

**Beschlussvorlage**

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

**Betreff**

**Beschluss über den zukünftigen Standort des Feuerwehrgerätehauses der Freiwilligen Feuerwehr Löschgruppe Köln-Brück**  
**Arbeitstitel: Feuerwehrgerätehaus Köln-Brück**

**Beschlussorgan**

Stadtentwicklungsausschuss

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis							
	Gremium	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Bezirksvertretung 8 (Kalk)	22.01.2009	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	
Stadtentwicklungsausschuss	05.03.2009	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	

**Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative**

**Standort 1 Eiskaulenweg/Oberer Bruchweg**

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt, die Verwaltung zu beauftragen, eine Teilfläche der am Eiskaulenweg/Oberer Bruchweg in Köln-Brück (Gemarkung Langenbrück Flur 71 FlstNr. 4651) im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 75450/04 vom 30.07.2001 gelegenen Flächen als Standort für das Feuerwehrgerätehaus der Löschgruppe Köln-Brück zu entwickeln und den Bebauungsplan zu ändern mit dem Ziel, durch Ausschluss einer weiteren Bebauung den Landschaftsraum zu sichern.

**Alternativen:**

**Standort A 1 Westlich Pohlstadtsweg**

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt, die Verwaltung zu beauftragen, eine Teilfläche der westlich des Pohlstadtswegs in Köln-Brück (Gemarkung Langenbrück, Flur 71 Teilflächen der FlstNr. 1582, 1589) im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 75450/04 vom 30.07.2001 gelegenen Flächen als Standort für das Feuerwehrgerätehaus der Löschgruppe Köln-Brück zu entwickeln und den Bebauungsplan entsprechend zu ändern. Gleichzeitig wird im Zuge der Bebauungsplan-Änderung eine Bebauung im derzeit noch bestehenden Baufeld "Eiskaulenweg/Oberer Bruchweg" ausgeschlossen.

## Standort A 2 Oberer Bruchweg

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt, die Verwaltung zu beauftragen, eine Teilfläche der am Oberen Bruchweg in Köln-Brück (Gemarkung Langenbrück Flur 73 FlstNr. 744, Flur 71 FlstNr. 4137) im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 75459/03 vom 14.12.1962 gelegenen Flächen als Standort für das Feuerwehrgerätehaus der Löschgruppe Köln-Brück zu entwickeln und den Bebauungsplan entsprechend zu ändern. Gleichzeitig wird im Zuge der Bebauungsplan-Änderung eine Bebauung im derzeit noch bestehenden Baufeld "Eiskaulenweg/Oberer Bruchweg" ausgeschlossen.

### Haushaltsmäßige Auswirkungen

<input type="checkbox"/> Nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten	b) Sachkosten
	€	%		€	€	€

### Die haushaltsmäßigen Auswirkungen sind zurzeit noch nicht zu beziffern.

Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro)	Einsparungen (Euro)

### Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen

Aufgrund des 2010 auslaufenden Pachtvertrags mit einem Privateigentümer für den derzeitigen Standort des Feuerwehrgerätehauses der Löschgruppe Köln-Brück ist kurzfristig über einen Ersatzstandort in Brück zu entscheiden, um die Arbeit der Freiwilligen Feuerwehr langfristig vor Ort sicher zu stellen. Für die Verlagerung des Gerätehauses der Löschgruppe Brück werden im Nachfolgenden verschiedene Standorte aufgezeigt (vgl. Anlage 1 - 4). Die detaillierte Darstellung der einzelnen Bewertungskriterien und Rahmenbedingungen erfolgt in Anlage 2. Die Beschlussfassungen der Punkte 1 und 3 des Antrages der Bezirksvertretung 8 vom 11.12.2008 (vgl. Anlage 5) sind in den Beschlussvorschlägen berücksichtigt.

Sollte keine Alternative zum Tragen kommen (Null-Variante), ist der Fortbestand der Löschgruppe Brück nach Auslaufen des jetzigen Pachtvertrages nicht gesichert.

Nach intensiven Verhandlungen mit der Eigentümerin des derzeitigen Standortes der Löschgruppe Brück an der Hovenstraße ist ein Verbleib von maximal einem Jahr über das Auslaufen des bestehenden Vertrages Ende 2010 bis zur Fertigstellung eines neuen Standortes gewährleistet.

### Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr. 0 - 5

#### Anlagen

- 0 Begründung der Dringlichkeit
- 1 Übersichtsplan
- 2 Begründung
- 3 Luftbild Bestand
- 4 Übersicht Planungsrecht
- 5 Antrag Bezirksvertretung Kalk